

won der Eindruck, daß die Reichsregierung auch auf dem Gebiete der Finanzpolitik andere Wege gehen will, als die Regierung der Mitte. Es ist sogar ein ziemlich gründlicher Systemwechsel, der angekündigt und als einseitige Willensäußerung des gesamten Reichstages durch die Annahme des Reichsanwalts gekennzeichnet wurde. Denn nicht weniger entschieden als sein Vorgänger Dr. Reimold von seinem Vorgänger v. Schlieffen abrückte, als er dessen "Fehlentscheidungen" verurteilte und das Maßwort seiner Waden über die Volkswirtschaften ausließ, ist jetzt Dr. Köhler von ihm und seinen Methoden abgerückt. Dr. Reimold bekannte sich bei seinem Tode im Reichstage und auch wiederholt im Laufe seiner einjährigen Amtsführung zu Anschauungen in denen weniger das Finanz- und verwaltungspolitische Element als das privatwirtschaftliche Denken den Ausschlag gab. Sein Vorgänger v. Schlieffen hatte im letzten Gegenstande den Grundgedanken vertreten, daß bei Erhebung der Reichsrenten über den zunächst voranschreitenden Betrag etwas hinausgenommen werden müsse zur Schaffung von Reserven für unvorhergesehene Ausgaben. Im Gegenstand zu diesen beiden Finanzministern scheint nun Dr. Köhler zu verfahren, zwischen den Vorberatern, die aus der Wirtschaftslage hergeleitet werden müssen und den Ansprüchen des Reiches, wie sie sich aus seinen inneren und äußeren Verpflichtungen ergeben, eine mittlere Linie zu finden. Er sucht in seiner Programmskizze einen harten Realismus zu vermeiden, der die Schichten von seinen politischen Gegnern zum Vorwurf gemacht worden ist und er lehnt noch energischer einen Rückfall in die Methoden der vertrauensseligen Schönfärberei und "Populärtautokratie" ab, die er, indirekt wenigstens Dr. Reimold an verschiedenen Stellen seiner Rede nachsagt. Die Gründe, die er dafür anführt, sind allerdings durchschlagend: denn er hat sich und klar den Beweis gebracht, daß der alte große Optimismus in der Beurteilung der Wirtschaft und Finanzlage, wie er in den letzten Monaten üblich geworden ist, trotz aller guten Absichten in vieler Hinsicht schädlich gewirkt hat. Das tritt ganz besonders bei dem noch von Dr. Reimold aufgestellten Etat für 1927 hervor. Der darin zur Ausführung gebrachte Grundplan, daß der Haushaltsplan in seinen Voranschlägen auf der Ausgabenseite so knapp bemessen werden müsse, daß er sich immer an der Unterbilanz bewegt, daß aber andererseits die Schenkungen der Einnahmenseite von einer solchen Aufassung der künftigen Wirtschaftslage auszugehen dürfen, wie Dr. Köhler hat, dazu geführt, daß das Gleichgewicht der Einnahme und Ausgaben nur ein Scheingleichgewicht ist. Das heißt also, daß der Etat aus Schönheitsgründen künstlich aufrecht ist in Wahrheit aber in der rauhen Wirklichkeit des in diesem Jahre beginnenden Wirtschaftsjahres 1927 nicht handhaben wird. Wahrscheinlich eine verhängnisvolle Art, die aber verständlich wird durch die tragische Fiktion, daß entgegen den Erwartungen Dr. Reimolds die Steuererhebung nicht in dem berechneten Umfang auf die Wirtschaft erleichternd gewirkt hat, weil die Steuererhebung auf dem Wege zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten leider hängen geblieben sei.

Es bleibt also nur die Tatsache, daß die vielfachere Sparbüchse v. Schlieffen bis auf den letzten Groschen geleert und jede neue Reservensammlung unmöglich gemacht ist. Das wäre nicht so schlimm, wenn der neue Etat wirklich ausbalanciert wäre. Aber hier stehen eben bedenkliche Lücken. Die über den 1. Mai hinaus wahrscheinlich notwendig werdenden Anwendungen für die unterliegende Erwerbslosenfürsorge mit monatlich 10 Millionen Mark sind nicht berücksichtigt; Gehaltsüberhöhungen sind so oft versprochen, daß endlich mit der im April zu erwartenden Reichsregierung auch etwas getan werden muß, aber für die Mittel ist nicht geforgt. Alle Arten von Steuererhöhungen sind nicht ohne die Mißbillie des Reichstages — so hinausgeschickt, daß ein nur geringer Rückschlag in der wirtschaftlichen Befundung bedenkliche Böden reifen muß. Schwarz in Schwarz das Bild: Der neue Mann hat also ein gebührendes Fandels Sorgen aufgesetzt bekommen. Ob die Kraft seiner Schultern ausreichen wird, die große Last zu tragen? Die Vorhänge, die er macht, sind nicht "großartig" — dafür fehlt in dieser Saale jede Möglichkeit — aber praktisch und gut durchdacht. Er knüpft dabei bewußt an die Arbeit des Ministers v. Schlieffen an. Ob aber die angekündigten Maßnahmen, wie die Vereinfachung der Gesetzgebung und des Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrens genügen werden, ob das neue Andocken der Steuerkränze vermieden, die Fortleitung der Steuererhebungspolitik nach Maßgabe des "Möglichen" verwirklicht werden kann, bleibt mehr als zweifelhaft.

Auch zu dem anderen im Rahmen der Etatsrede behandelten Finanzfragen hat Dr. Köhler eine Stellung eingenommen, die allgemein begrüßt wird. So scheint er den Finanz- und gleichmännlich anderer Möglichkeiten wieder einer provisorischen, aber mehr praktischen als verwalterrechtlichen Lösung entgegenzuführen zu wollen. Zu befehlen sind keine solchen Grundzüge für die Arbeitspolitik, die Zweifel an der Zweckmäßigkeit der übergrößen Kanalarbeit im Zusammenhang mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm und die wärmerische aber vorläufige Einstellung zu der Frage der weiteren Behandlung der Liquidationsaufgaben. Notwendig und besonders von dieser Stelle aus bedenkenswert war die klare Auseinandersetzung mit dem Reparationsproblem, die endlich an Stelle der hoffnungslosen Wahrscheinlichkeitsrechnungen die grobkamere Sprache der Zahlen gesetzt hat. 3,5 Milliarden allein für Kriegs- und Reparationslasten mit der Aussicht auf noch höhere Belastungen in den folgenden Jahren, das ist eine faktische Unmöglichkeit. Wären die Dawes-Bläubler darüber setzen und schreien, die Wahrheit darf ihnen deshalb nicht verheimlicht werden. Je eher sie durch die Macht der Tatsachen überzeugt werden, desto näher rückt die Aussicht auf eine vernünftige Gesamtlösung. Der entschlossene Ernst, mit dem der neue Reichsfinanzminister an diesen schwersten Teil seiner Arbeit heranzugehen ist, mag ein ähnliches Omen sein für eine in reichem Maße verantwortungsbewusste und erfolgreiche Lösung seiner vielen anderen Aufgaben.

Leib hat das Arbeitsverhältnis endgültig gelöst. Diese Feststellungen werden vor Gericht bewiesen werden. Abg. v. d. Osten sprach sein Bestreben darüber aus, daß das offizielle Organ der größten Regierungspartei Preussens unmaßige Ansprüche gegen einen Abgeordneten ohne Prüfung des tatsächlichen Sachverhaltes veröffentlichte, obwohl eine Presseberichterstattung längst einsehbar war. Damit ist der Versuch des "Vorwärts", dem Reichsanwalt Marx einen Vorwurf bei der Veröffentlichung voranzustellen, der deshalb gemahnt worden sei, weil er Herrn Marx damals gewählt habe, als unlästere Nachschickung gekennzeichnet.

Abg. v. d. Osten charakterisiert den Offenen Brief als unmaßige persönliche Heere aus durchschlagenden politischen Motiven. Die überwiegende Mehrheit des Landtages stimmte ihm darin bei.

**Kritik am Arbeitsbeschaffungsprogramm.**

**Eine Entschließung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses.**  
Berlin, 17. Febr. Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages beendete heute die Beratung der Entschließung der Reichsregierung zum Arbeitsbeschaffungsprogramm. Einstimmig wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt, daß der Ausschuss Kenntnis nimmt von der Denkschrift des Reichsarbeitsministers, dessen Bemühungen um die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms anerkennt, obgleich Tempo und Erfolg bei Ausführung der im Juli 1926 geforderten Maßnahmen hinter der Erwartung zurückgeblieben sind. Nach einer Kritik der Arbeiten der Reichsbahn, die den gewünschten Umfang nicht erreichten, obwohl das Reich die Weisung erteilt hat, möglichst schnell zu arbeiten, sowie der ungenügenden Inanspruchnahme des Wohnungsbaukredits des Reiches (200 Millionen Mark) und endlich der ungenügenden Förderung des Straßenbaues durch Zinsverbilligung wird die Forderung aufgestellt, daß das Reich hat nachdrücklicher, als es bisher geschehen ist, auf die Reichsbahn einzuwirken, daß die verfügbaren Mittel schnellstens verwendet und die geplanten Entlassungen von Arbeitern durch die Betriebsstilllegungen bei der Reichsbahn verhindert werden.

Das Reich soll auf die Verwaltung der Post einwirken, daß sie die zur weiteren Verwirklichung ihres Betriebes in Aussicht genommenen Erweiterungs- und Verbesserungsarbeiten beschleunigt ausführt. Die Beschleunigung der Wohnbautätigkeit ist durch schnelle Verabschiedung des sich auf mehrere Jahre erstreckenden Planes für den Wohnungsbau und seine Finanzierung zu sichern. Dieser Plan soll für das laufende Jahr möglichst den Bau von 250 000 Kleinwohnungen umfassen.

Die Arbeiten für Straßenbauten, Restaurierungen, Zielungen und beim Hochwasserbeschuss sind insbesondere auch durch Beseitigung der behördlichen Kompetenzstreitigkeiten, sowie durch schnellere Regelung im Zusammenhang zu beschleunigen. Eine der wichtigsten Forderungen, um neben der Arbeitsbeschaffung zu einer wirksamen Entlastung des Arbeitsmarktes zu gelangen, ist die schnelle Verabschiedung des Arbeitszeitnotgesetzes. Angesichts der Tatsache, daß die Erwerbslosigkeit mit den bisherigen Methoden allein auf die Dauer kaum bekämpft werden kann, ermahnt der Ausschuss die Reichsregierung, dem Reichstag alsbald weitere Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, unter Berücksichtigung der strukturellen Veränderung unserer Wirtschaft einer größeren Anzahl von Erwerbslosen Arbeit und Brot zu verschaffen.

**Die Regierungsparteien zum Arbeitszeitnotgesetz**

Berlin, 17. Febr. Zwischen den Regierungsparteien fand nach der Reichstagsdebatte eine Aussprache in Gegenwart des Reichsarbeitsministers Brauns über das Arbeitszeitnotgesetz statt. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

**Um den Schiedsspruch für die Leipziger Metallindustrie.**

Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium. Berlin, 17. Febr. Wegen der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches in der Leipziger Metallindustrie fanden heute im Reichsarbeitsministerium Besprechungen statt, die sich bis in die späten Abendstunden hingen, ohne daß es zu einem Ergebnis kam. Wann die Verhandlungen fortgesetzt werden, steht noch nicht fest. (S. T. B.)

**Abänderung der Hauszinssteuer.**

Ein Reichstagsantrag der Wirtschaftlichen Vereinigung. Berlin, 17. Febr. Die Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung hat im Reichstage einen Antrag eingebracht, die inkonsequente Bearbeitung der Hauszinssteuer damit zu beginnen, daß erst der darin für fiskalische Zwecke vorgesehene Teil ansachoben und gleichzeitig der Uebergang der Wohnungswirtschaft in die freie Wirtschaft und die Durchführung eines Bauprogramms mit Rücksicht auf den tatsächlichen Wohnungsbedarf gesetzlich vorgeschrieben wird. Ferner würde das Aufkommen aus der Hauszinssteuer folgendermaßen zu verwenden sein:  
1. Ein Teil, etwa 20 bis 30 Prozent, des Aufkommens fließt den Gemeinden wie den Fürsorgeämtern zu, um daraus wirtschaftlich schwächeren Mietern, die erhöhte Mieten nicht zahlen können, Mietbeihilfe zu gewähren.  
2. Ein weiterer Teil, etwa 20 Prozent, des Aufkommens dient zur Vergabe von niedrig verzinsbaren Reparaturdarlehen.  
3. Der übrige Teil dient zur Herstellung von neuen Wohnungen.

**Deutsche Volkspartei und Schulfrage.**

Berlin, 17. Februar. Die gespannte kulturpolitische Lage hat die Deutsche Volkspartei veranlaßt, den Reichsschulsausschuß der Partei auf den 2. und 3. April nach Berlin einzuberufen. Der Reichsschulsausschuß soll zu den besondern Aufgaben Stellung nehmen, die der Deutschen Volkspartei aus der Eigenart der gegenwärtigen kulturpolitischen Lage erwachsen. Das genaue Programm wird noch bekanntgegeben werden.

**Fürstentum und Landesgesetzgebung.**

Berlin, 17. Februar. Der Reichsausschuß des Reichstages beschäftigte sich mit dem sozialdemokratischen Antrag, die Regelung der Auseinandersetzung mit den ehemaligen Fürstentümern und Ständen herren der Landesgesetzgebung zu überlassen. Die Reichsregierung erwiderte, die Behandlung dieses Antrages zurückzustellen und zunächst die Wirkung der Verlängerung des Abfindungssperregesetzes bis 30. Juni abzuwarten. Die Reichsregierung hofft, bis zu diesem Termin Vergleichliche in allen Ländern mit den ehemaligen Fürstentümern anzukommen. Sozialdemokraten und Demokraten widersprachen der Zurückstellung, die aber nach kurzer Aussprache beschlossen wurde.

**Die Vereinbarungen der Koalitionsparteien.**

**Der Wortlaut der Richtlinien und Zusätze.**

(Zusammenfassung unserer Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 17. Febr. Von deutschlandweiter Seite erhalten wir heute folgende Mitteilung: Um weiteren Mißverständnissen vorzubeugen, haben die Koalitionsparteien beschlossen, die während der Regierungsverhandlungen als Grundlage für die Regierungsverkündung aufgestellten

**Richtlinien und protokollierten Zusätze,**  
deren Inhalt inzwischen in die Erklärungen der Regierung und Koalitionsparteien aufgenommen ist, zur Veröffentlichung freizugeben. Der authentische Wortlaut ist folgender:

**Vorschlag über Richtlinien der künftigen Regierungspolitik.**

**1. Außenpolitik.**  
Vorfürsorge der bisherigen Außenpolitik im Sinne gegenständlicher friedlicher Verständigung, Anerkennung der Rechtsstaatlichkeit des Vertragswerkes von Locarno; lokale Gleichberechtigung im Völkerbund.

**2. Verfassung.**  
Anerkennung der Reichsautorität der in der Verfassung von Weimar bearbeiteten republikanischen Staatsform. Unbedingter Schutz dieser Verfassung, ihrer Gesamtheit, sowie der verfassungsmäßigen Reichsorgane gegen alle herabziehenden Verunglimpfungen und rechtswidrigen Anarxie. Vorzuehen gegen alle Vereinigungen und Bestrebungen, die den Umsturz der bestehenden Staatsform bezwecken. Verbot an alle Beamten, sich an solchen Vereinigungen oder Bestrebungen zu beteiligen. Die verfassungsmäßige gewählte Rechte der Beamten werden hierdurch nicht berührt.

**3. Reichswehr.**  
Bezüglich der Reichswehr wird der entsprechende Teil der Rede des Reichsanwalts vom 18. Dezember 1926 als maßgebend anerkannt.  
I. Die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 11. Dezember 1926 ist strengstens durchzuführen.  
II. Den Ansehens der Reichswehr ist die Unerschütterlichkeit und das Zusammenarbeiten mit den politischen Verbänden aller Richtungen, zu denen die sogenannten Wehrverbände aller Richtungen und Formen in erster Linie gehören, verbieten. Die Bestimmungen sollen strengstens durchgeführt werden.  
III. Es wird eine Rekrutierungsverordnung erlassen, die Vorschriften trifft, daß keine verfassungswidrlichen Personen im Sinne von Ziffer II in die Reichswehr aufgenommen werden.

**4. Kulturfragen.**  
Erlaß eines Reichsbeschulgesetzes unter Wahrung der Gewissensfreiheit und des Elternrechts. Grundständige Gleichstellung der im Art. 149 der Reichsverfassung vorgesehenen Schularten. Sicherung des Religionsunterrichtes (Art. 149 der Reichsverfassung).

**5. Sozialpolitik.**  
Tatkräftige Förderung der Sozialreform, Ausbau und Wollendung des Arbeitsrechtes. Der nächste Schritt auf diesem Gebiete soll die Schaffung einer umfassenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahme unter besonderer Berücksichtigung der Bergarbeit sein. Darin ist, ausgehend von den deutschen Verhältnissen, die Arbeitszeit einschließlich der Sonntagsruhe im Einklang mit den internationalen Vereinbarungen zu regeln. Auf Grund einer solchen Regelung ist die deutsche Regierung zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens gleichzeitlich mit den anderen westeuropäischen Industrieländern bereit. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes sollen durch Uebergangs- und Notmaßnahmen Mißstände auf dem Gebiete der Arbeitszeit beseitigt werden. Die im Art. 165 der Reichsverfassung vorgesehene Mitwirkung der Arbeiter und Angehörten in der Wirtschaft ist im Sinne der im Reichswirtschaftsrat aufgefundenen Einigung weiter auszubauen.  
Tatkräftig ist die Verabschiedung einer Verankerung gegen Arbeitslosigkeit. Damit im Zusammenhang stehen Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsnachweises. Aufbau und Verfahren der Sozialversicherung sollen nach Möglichkeit vereinfacht werden. Die verschiedenen Versicherungszweige bedürfen einer organischen Verbindung und Ausgestaltung. Die Lage der Invaliden muß verbessert werden für die Seeleute ist eine Krankenversicherung zu schaffen. Entschlossene Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und Fürsorge

für die Erwerbslosen mit allen zweckdienlichen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Mitteln. Die soziale Reform ist auch international, insbesondere im Zusammenwirken mit dem internationalen Arbeitsamt zu fördern.

In Erläuterung vorkommender Richtlinien sind sich die in der Regierung zusammengeschlossenen Fraktionen

noch über folgende Punkte einig geworden:

1. Die Anerkennung der Rechtsgültigkeit des Vertragswerkes von Locarno wird weder völkerrechtlich noch staatsrechtlich in Zweifel gezogen werden.
2. Der Schutz der verfassungsmäßigen Reichsorgane erstreckt sich, wie dies schon aus dem Inhalt des Artikels 3 sich ergibt, auch auf die Handlungsgabe.
3. Der Vergangenenheit und ihren Symbolen muß gleichfalls Achtung gezollt werden.
4. Wichtige Anträge einer einzelnen Koalitionspartei, insbesondere solche auf Veränderung einer Verfassungsausschussbestimmung sollen nur nach vorherigem Benehmen der Regierungsparteien untereinander gestellt werden.

Wenn man bedenkt, welche Rolle in dem Kampf gegen die Bildung der staatsbürgerlichen Regierung die verjagte und entsetzt in der Vorkampfe wiedergegebenen Richtlinien gespielt haben, wird man es nur begrüßen können, daß die Koalitionsparteien sich nun entschlossen haben, die tatsächlichen Richtlinien, die seitens ihrer Verhandlungen zugrunde liegen, zu veröffentlichen. Der Streit um die Richtlinien, der jetzt aus reinem Wege nur noch eine theoretische Bedeutung hat, wird damit in einem gegen die Widersacher der neuen Regierung gerichteten Sinne entschieden.

**Entlarvte Verleumdung.**

Berlin, 17. Febr. Der "Vorwärts" veröffentlichte gestern den Offenen Brief eines Landtagsabgeordneten v. d. Osten um seine Stelle gekommen sein will, weil er bei der Reichspräsidentenwahl für Herrn Marx gestimmt hat. Auch diese Angelegenheit sollte dem Reichsinnenminister v. Reubell zur Verfügung gelegt werden, weil er mit Herrn v. d. Osten befreundet ist. Im Preussischen Landtag gab nun heute der Abgeordnete v. d. Osten folgende Erklärung ab:  
"Im 'Vorwärts' wird ein Offener Brief des Arbeiters Graff aus Warnig an den Reichsanwalt Marx veröffentlicht, der

**schwere Verleumdungen meiner Person**  
enthält. Zur Feststellung der Wahrheit werde ich die strafrechtliche Verfolgung gegen den Briefschreiber beantragen. Zur Klärung des Sachverhaltes stelle ich schon jetzt folgendes fest: Rechnliche Angriffe wurden bereits am 17. Mai 1925 im 'Vorwärts' erhoben und von mir am 20. Mai auf Grund des § 11 des Preßgesetzes in einem eingeschriebenen Brief wie folgt richtiggestellt:  
"Es ist unrichtig, daß ich den Arbeiter Graff wegen seiner politischen Meinung wirtschaftlich benachteiligt habe. Richtig ist vielmehr, daß ich den Arbeiter Ernst Graff, dessen sozialdemokratische Parteizugehörigkeit mir seit Jahren bekannt ist, mit Rücksicht auf seine absterbende Familie dauernd unterstützte und daß ich noch im vergangenen Sommer seine fünf abgestorbenen Kinder eingekauft habe. Richtig ist, daß ich den Arbeitsvertrag mit Graff verlängert habe, weil Graff aber Hilfe ungeachtet seine Kinder verwaisteten sich, und weil seine Frau ihre älteste Tochter zu beschaffen verweigerte."

Gegenüber der Behauptung des Graff in seinem Offenen Briefe, er habe wegen der Kündigung seine einzige Frau verkaufen müssen, erkläre ich, Graff besaß gar keine eigene Frau. Er wurde ihm vielmehr mit Rücksicht auf seine zahlreiche Familie von der Gutsverwaltung geholt. (Hört, hört!) Seine Behauptung, daß er kein Futter mehr für die Kuh erhalten habe, ist unmaß. Ebenso unmaß ist, daß Graff durch die Kündigung in eine Notlage geraten sei. Er konnte sich vielmehr am 1. Oktober 1925 noch ein Grundstück kaufen. Abg. v. d. Osten stellt dann weiter fest, daß der Kronzeuge des 'Vorwärts' nach seiner Kündigung von der Gutsverwaltung noch beschäftigt worden ist. Graff hat diese Arbeit freiwillig ohne Kündigung niedergelegt. Richtig ist die Gutsverwaltung, sonder er